



**Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
Datenschutzhinweise – Jugendamt –
für die Beratung und Unterstützung nach §§ 18 Abs. 1 und 4 sowie 52a SGB VIII bei
Vaterschaftsfeststellung und/oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen**

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung werden Sie darüber informiert, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange die Daten gespeichert werden, welche Rechte sie nach der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind (Informationsstand: 2018-09-03).

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Landkreis Mansfeld-Südharz vertreten durch den Landrat Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 06526 Sangerhausen Deutschland Telefon: 0 34 64 – 535 0 E-Mail: landkreis@lkmsch.de www.mansfeldsuedharz.de	Landkreis Mansfeld-Südharz Datenschutzbeauftragter Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 06526 Sangerhausen Deutschland Telefon: 0 34 64 – 535 22 27 E-Mail: datenschutzbeauftragter@lkmsch.de
Leitung Jugendamt	E-Mail: jugendamt@lkmsch.de

2. Warum werden personenbezogene Daten erhoben und nach welchen Rechtsgrundlagen?

Um bei der Klärung der Vaterschaft für ein Kind und der Prüfung und Geltendmachung der Unterhaltsansprüche des Kindes zu beraten und unterstützen, ist die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese erfolgt ausschließlich zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII), und auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit §§ 18 Abs. 1 und 4, 52a, 68 Sozialgesetzbuch Achter Teil (SGB VIII) sowie der §§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch Zehnter Teil (SGB X). Sofern Sie freiwillige Angaben (z.B. Telefonnummer) machen, werden die Daten aufgrund einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO erhoben.

3. Welche Daten werden erhoben?

Für die Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen ist es erforderlich, personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten. Hierzu zählen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift / tatsächlicher Aufenthalt, Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Beteiligten sowie deren Kontaktdaten, wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse.



Die Datenerhebung erfolgt grundsätzlich direkt beim Betroffenen. Nur wenn dieser seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Auskunft nicht nachkommt, können erforderliche Daten auch bei Dritten erhoben werden. (z.B. Meldebehörden/ Sozialleistungsträger/ Arbeitgeber) Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter etc.

4. Werden bei der Bearbeitung der Aufgaben Daten weitergegeben und an wen?

Bei der Beratung und Unterstützung von Müttern und Vätern, die allein für ein Kind sorgen oder junger Volljähriger müssen einzelne personenbezogene Daten an andere Personen / Institutionen weitergegeben werden, um die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Daten zu erheben. Dies sind:

• zur Feststellung der Vaterschaft:	- die Mutter des Kindes - der von der Mutter als Vater benannte Mann und ggf. deren rechtlichen Vertreter - das Familiengericht, das zuständige Standesamt
• zur Klärung und Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs des Kindes:	- Mutter - unterhaltspflichtiger Elternteil, dessen rechtlicher Vertreter
• bei fehlender Mitwirkung des Verpflichteten:	- Arbeitgeber, Dienstherrn - Sozialleistungsträger: Rentenversicherung, Krankenkasse, Agentur für Arbeit, Jobcenter - Justizbehörden / JVA - Meldebehörden / Melderegister: Einwohnermeldeamt, Bundeszentralregister, Handelsregister, Grundbuchamt, Finanzamt, Ordnungsbehörden - bei Auslandsbeteiligung: Botschaften, Bundesministerium für Justiz, ausländische Ordnungsbehörden und Gerichte u.a.
• bei gesetzlichen Forderungsübergängen oder mit Einwilligung der Betroffenen:	- Sozialleistungsträger (Unterhaltsvorschusskasse, Jobcenter, Sozialamt)

5. Was geschieht, wenn die Daten nicht bereitgestellt werden?

Werden die erforderlichen Daten nicht bereitgestellt, kann das Jugendamt zum Einzelfall keine Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und/ oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen nach den genannten Rechtsvorschriften erbringen. Häufig wird dann ein gerichtliches Verfahren erforderlich.

6. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden im Anschluss an die Erfüllung der Aufgaben längstens drei Jahre gespeichert und danach gelöscht.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Mansfeld-Südharz durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).



Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung** der Verarbeitung verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Fragen und Beschwerden zum Datenschutz nimmt der Datenschutzbeauftragte des Landkreises entgegen, den Sie wie folgt erreichen: Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22, 06526 Sangerhausen, Telefon: 0 34 64 - 535 22 27, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lkmsh.de.

Sie haben auch die Möglichkeit, sich mit Beschwerden an die übergeordnete Aufsichtsbehörde zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt, Ansprechpartner ist hier: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Telefon: 08 00 - 91 53 19 0

(Informationsblatt-05b-DS-GVO – Jugendamt – AA - Beratung – Stand: 2021 – 08 – 23)